

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu TOP 5: Ltg.-553/B-17/1 - Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2016 – 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung

betreffend: **Ausweitung der Prüfkompetenzen der Volksanwaltschaft auf die ausgliederten Rechtsträger im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge**

Die Bundesverfassung ermächtigt die Volksanwaltschaft (VA) dazu, die öffentliche Verwaltung zu kontrollieren. Jeder Betroffene und jede Betroffene kann sich an die Volksanwaltschaft wenden, wenn sie einen Missstand in der Verwaltung vermutet und wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind. Die Volksanwaltschaft kann überdies bei vermuteten Missständen von sich aus tätig werden und ein amtswegiges Prüfverfahren einleiten.

Auch Niederösterreich hat dem verfassungsrechtlich verankerten Auftrag der Volksanwaltschaft Rechnung getragen, so wurde durch die Landesverfassung die VA dazu berufen, die Verwaltung des Landes und der Gemeinde zu kontrollieren

Der vorliegende Tätigkeitsbereich der VA weist für den Berichtszeitraum in Summe 1.268 Beschwerdefälle aus, gegenüber dem Vorberichtszeitraum eine Steigerung von rund 4,2 %.

In diesem Zusammenhang weist die VA in ihrem Bericht auf Seite 14 auf eine Problematik hin, die im Sinne der Transparenz für uns Bürger_innen schnellstmöglich auf zu beseitigen ist:

"...Zur Verwaltung gehört auch die Privatwirtschaftsverwaltung, also das Vorgehen der Niederösterreichischen Behörden als Träger von Privatrechten. Die VA muss dabei mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass ihr nach wie vor nur eine eingeschränkte Kontrolle über große Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge zukommt, da diese vielfach als ausgegliederte Rechtsträger in einer GmbH oder AG organisiert sind..."

Es besteht ein gesellschaftlicher Grundkonsens wie enorm wichtig die Missbrauchskontrolle der Volksanwaltschaft - als Anwalt des Volkes - ist, sei es bei der Feststellung von Missständen bei der Wahrung der Menschenrechte oder in der Verwaltung.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, dem niederösterreichischen Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Prüfkompetenz der Volksanwaltschaft auf die ausgegliederten Rechtsträger im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge erweitert."

Mag.^a Indra Collini

Mag. Helmut Hofer-Gruber

Mag.^a Edith Kollermann